

Selbstverpflichtung

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu.

Sie haben ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität und sind auf Organisationen angewiesen, die auf sämtlichen Ebenen dafür Sorge tragen, dass sie ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben entfalten können.

Diese Selbstverpflichtung ist nur ein Baustein in einem umfassenden, sich stets weiterentwickelnden Schutzkonzept.

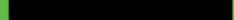
Gerade aufgrund einer strukturell angelegten Machtasymmetrie zwischen in der Jugendhilfe tätigen Fachkräften und betreuten Kindern und Jugendlichen ist es bedeut-

sam, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sich seines besonderen Auftrags bewusst ist. Mit der vorliegenden Erklärung soll sich jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter auf die besonderen Herausforderungen besinnen können, die die Arbeit in der Jugendhilfe mit sich bringt und gleichzeitig wissen, dass Beratung intern wie extern für jede/n Mitarbeiter/in zur Verfügung steht.

Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten:

www.beauftragter-missbrauch.de
(bei Fragen zum sexuellen Kindesmissbrauch)

Telefonische Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen (BUGS)


Beratungszentrum Kinderschutz im
SOS-Kinderdorf Saarbrücken



Schutz von Kindern und Jugendlichen bei SOS-Kinderdorf Deutschland

„Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Persönlichkeit der Betreuten zu respektieren und ihre Privatsphäre zu achten. Sie schützen die Betreuten durch einen achtsamen Umgang vor Übergriffen und Unrechtshandlungen und setzen sich aktiv dafür ein, dass gesetzliche Regelungen und Handlungsleitlinien des SOS-Kinderdorf e.V. eingehalten werden. Die UN-Kinderrechtskonvention wird in der Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. beachtet.“

(aus: Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-Kinderdorf e.V., §2)

Selbstverpflichtung

- Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung meiner Mitmenschen (d.h. die mir anvertrauten jungen Menschen wie auch meine Kolleg*innen). Meine Arbeit bei SOS-Kinderdorf Kaiserslautern ist von Wertschätzung, Vertrauen und Transparenz geprägt. Ich schütze Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt in meinem Einflussbereich und trete aktiv möglichen Gefährdungen entgegen.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein professionelles Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

- Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.
- Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Die entsprechenden Gesetzestexte wie §4 KKG und §§8, 8a SGB VIII und die SOS-eigenen Verbindlichen Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen sowie die entsprechenden Beratungsmöglichkeiten (internes Beschwerdemanagement, externe Beratung in Kinderschutzfragen, IAMst) sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift